

<b>Drucksache</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2020/061</b>
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 11.03.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	19.05.2020	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	26.05.2020	Hauptausschuss
Ö	28.05.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

## **Interkommunales Antragsverfahren für Schülerfahrkarten mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg**

### **Beschlussvorschlag:**

**Variante A:** Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt, der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein gemeinsames digitales Listenschülerverfahren mit den Verwaltungen der Kreise Segeberg, Herzogtum Lauenburg und Stormarn auszuarbeiten und bis zum Schuljahr 2021/2022 umzusetzen. Der Kreis Segeberg übernimmt die vollständigen Kosten für das zusätzliche Personal als Ergänzungsleistung zur finanziellen Entlastung der Kommunen im Kreisgebiet.

**Variante B:** Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt, der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein gemeinsames digitales Listenschülerverfahren mit den Verwaltungen der Kreise Segeberg, Herzogtum Lauenburg und Stormarn auszuarbeiten und bis zum Schuljahr 2021/2022 umzusetzen. Der Kreis Segeberg refinanziert die zusätzlichen Personalkosten. Die Schulträger verpflichten sich über den Vertrag der Aufgabenübertragung mit dem Kreis, die Kosten anteilig zu übernehmen.

## **Zusammenfassung:**

Der Kreis Segeberg beabsichtigt, das gesamte Antragsverfahren für Schülerfahrtkarten aller Schüler\*innen im Kreisgebiet ab dem Schuljahr 2021/22 zentral beim Kreis Segeberg zu bearbeiten. Alle Schulträger übertragen diese gesetzliche Aufgabe (§ 114 SchulG S-H) per Vertrag an den Kreis Segeberg. Der Kreis Segeberg beschafft gemeinsam mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg eine einheitliche Software zur digitalen Abwicklung des Verfahrens.

## **Sachverhalt:**

### **A. Einführung E-Ticket**

Die für das Schuljahr 2021/2022 durchzuführende Einführung des E-Tickets in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Segeberg und die damit auftretenden technischen Erfordernisse sind mit den heutigen Verfahren nicht abzudecken. Im Kreis Stormarn wird das E-Ticket zwar bereits eingesetzt, aber auch hier ist es notwendig, die Arbeitsvorgänge zu optimieren, um dem Aufwand gerecht zu werden.

### **B. Digitalisierung**

Die Verwaltungen der Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn haben sich daher in mehreren Gesprächsrunden unter Einbeziehung der Landräte und der entsprechenden Fachdienste abgestimmt und streben die Schaffung und Einführung eines gemeinsamen, weitgehend automatisierten, digitalen (papierloses), kunden- und benutzerfreundlichen, datenschutzsicheren, fehlerminimierenden und aufwandsarmen Verfahren an.

### **C. Verfahren**

Der Zugang zu den Informationen zur Schülerbeförderung und die Antragsabwicklung soll damit für die Bürger\*innen vereinfacht und modernisiert werden. Zudem ist mit der Digitalisierung eine Entlastung der Schulträger und Schulen vorgesehen. Ferner würden die technischen Voraussetzungen für die Umstellung auf die E-Tickets geschaffen werden. Selbstverständlich würden auch strukturelle Veränderungen (z.B. eine zukünftige Berücksichtigung der Sekundarstufe 2, städtischer Kinder oder von Berufsschüler\*innen etc.) leicht einzupflegen sein und somit im Aufwand minimiert.

Durch das neue Verfahren wird insgesamt eine Steigerung der Effizienz in der Einreichung und Bearbeitung der Anträge zur Schülerbeförderung, sowie der Ausstellung der Tickets angestrebt. Dies soll durch eine einheitliche Prozessstruktur und die Schaffung von Schnittstellen zu anderen Programmen (z.B. dem Kassensystem MACH) erreicht werden.

### **D. Aufgabenübertragung**

In den Kreisen Segeberg und Stormarn soll die Schülerbeförderung in diesem Zuge bei den Kreisen zentralisiert werden, wie dies schon im Kreis Herzogtum Lauenburg der Fall ist. Dies führt zu einer Entlastung der Schulträger und gleichzeitig zu einer Steigerung der Effizienz in den organisatorischen Abläufen. Den Kreisen bleibt hierbei frei, ob sie eine Refinanzierung durch die Aufgabenübertragung von den Schulträgern an den Kreis anstreben oder die

Aufgabe im Rahmen der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Kreise ohne Refinanzierung übernehmen. Eine Evaluationsphase für den Personalbedarf ist vorgesehen.

Der Landrat Herr Schröder hat das Projekt den Kommunen in der hauptamtl. Bürgermeisterrunde vorgestellt. Die wichtigsten im Vermerk dargestellten Informationen des FD 51.10 haben sowohl die hauptamtl. Bürgermeister\*innen als auch die Mitglieder des Arbeitskreises „Schülerbeförderung“ erhalten (Anlage 1: Digitalisiertes Antragsverfahren für Schülerfahrkarten). Inzwischen haben die Schulträger der Verwaltung schriftlich ihr Interesse an der Aufgabenübertragung mitgeteilt.

## **E. Rechtliche Umsetzung und Auswirkungen**

Der Kreistag hat in der Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, dass der Kreis zukünftig den gemäß Schulgesetz gesetzlichen vorgeschriebenen 1/3 Anteil an den Schülerbeförderungskosten übernimmt. Aufgrund der hiermit jährlich verbundenen Kosten in Höhe von ca. 1.000.000,00 EUR hat die Verwaltung den Schulträgern und dem Arbeitskreis „Schülerbeförderung“ mitgeteilt, dass die Verwaltung für diese freiwillige Leistung des Kreises Segeberg eine entsprechende Änderungssatzung u.a. mit Hinweis auf eine Richtlinie vorbereiten würde.

Seinerzeit ging die Verwaltung davon aus, dass die Schulträger die Aufgabe der Fahrkartenbestellung weiter selbst übernehmen und der Kreis aufgrund der Richtlinie zukünftig die Kosten des 1/3 Anteils an die Schulträger auszahlt. Kommt es nun zu einer Übertragung der Aufgabe an den Kreis, erhalten die Schulträger zukünftig nur noch die Kosten für die dort verbleibende Aufgabe, die Beförderung von behinderten Kindern, die integrativ beschult werden (Taxifahrten).

Mit dem Landrat Herrn Schröder hat der Fachdienst 51.10 abgestimmt, dass im Falle der Aufgabenübertragung der Schülerfahrkartenabwicklung keine Richtlinie erlassen wird.

Die Übernahme des 1/3 Kostenanteils des Kreises kann in den Vertrag über die Aufgabenübertragung für die einzelnen Schulträger mit aufgenommen werden. Diese Regelung ist rechtskonform.

Eine Satzungsänderung die im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Antragsverfahrens zum Schuljahr 2021/2022 notwendig wird, würde die Verwaltung rechtzeitig im Jahr 2021 für einen Beschluss vorbereiten.

Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen werden derzeit geprüft und für die Gremiensitzungen nachgereicht. Der FD 20.00 kommt kurzfristig mit den offenen Fragen auf den zuständigen FD zu.

## **F. Personalkosten:**

Die Zentralisierung der Bearbeitung der Anträge auf Schülerfahrkarten führt beim Kreis Segeberg voraussichtlich zu einem Personalmehrbedarf von 2 Vollzeitstellen. Dieser Stellanteil wurde anhand von Erfahrungswerten und Fallzahlen des Kreises Herzogtum Lauenburgs ermittelt.

## **G. Projektkosten für die Beschaffung der Software und Beratungsleistungen**



Ja

**Anlage/n:**

Anlage 1: Digitalisiertes Antragsverfahren für Schülerfahrkarten

Anlage 2: Projektkosten für die Beschaffung der Software und  
Beratungsleistungen

**Digitalisierung der Schülerbeförderung/ Umstellung auf das E-Ticket für ca. 8.500 Schüler\*innen im Kreisgebiet zum Schuljahr 2021/2022****1. Derzeitige Stand zur Abwicklung der Schülerfahrkarten**

Zuständig (§ 114 SchulG) : die Schulträger für die Schulen in ihrem Gebiet

Bisherige Verfahrensweise in den vergangenen Jahrzehnten:

Variante 1: Die Schulen oder auch die Schulsekretariate bestellen Schülerfahrkarten (herkömmliche Papierkarten mit Originalpassbild) für anspruchsberechtigte Schüler\*innen per Post oder telefonisch beim ABO-Center, und verteilen sie in den Schulklassen. (Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgt über Personal beim Schulträger, auf eine Antragstellung wird verzichtet).

Variante 2: Die Eltern kaufen sich die Fahrkarten selbst. Der Schulträger erstattet die Kosten

**2. Zukünftiges Ziel**

Zentralisierung und Digitalisierung des Verfahrens, zukünftig in Zuständigkeit des Kreises. Die Schulträger übertragen die Aufgabe an den Kreis:

Denkbar wäre auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Kreisen, hier nicht nur zur Beschaffung einer gemeinsamen Software. Es könnte auch an einer Lösung für eine zentrale Bearbeitung für mehrere Kreise an einer Stelle gearbeitet werden.

Verfahren weitestgehend automatisiert, digital (papierlos), kundenfreundlich, datenschutzsicher, fehlerminimierend und aufwandsarm.

Wegfall des Erstattungsverfahrens, alle Schüler\*innen mit Anspruch erhalten eine Fahrkarte, auch weitere (ohne Anspruch) können nach Absprache mit den Schulträgern mit in das Verfahren aufgenommen werden.

**3. Anlass zur Änderung****A) Umstellung auf das E-Ticket**

Der HVV bietet Schülerfahrkarten zukünftig nur noch als E-Ticket an.

Die E-Tickets müssen zukünftig online bestellt werden. Ein digitales Foto des Schulkindes ist erforderlich und muss übermittelt werden. Die Einführung war zum Schuljahr 2020/2021 vorgesehen, wurde aber aktuell verschoben auf das Schuljahr 2021/2022.

Wenn Schulträger auch zukünftig Fahrkarten ausgeben wollen (Variante 1), müssen sie einen Vertrag mit der Deutschen Bahn abschließen.

Welche Aufgaben kommen damit auf die Schulträger zu?

Bereitstellung einer Software, über die die Eltern online einen Antrag stellen können und das benötigte digitale Foto ihres Kindes übersenden können. (eine Antragstellung ist zwingend erforderlich, da die DB eine schriftl. Zustimmung der Eltern verlangt).

Prüfung der Antragsberechtigung und Abwicklung der online Fahrkartenbestellung, Abbestellungen, Bestellungen von Ersatzfahrkarten bei der DB erfolgt über das Personal im Schulsekretariat oder über Personal beim Schulträger direkt.

## **B) Aktueller Kreistagsbeschluss**

Der Kreistag hat im Dez.2019 beschlossen, dass der Kreis Segeberg den gesetzl. 1/3 Anteil der Schulträger an den Schülerbeförderungskosten zukünftig auf freiwilliger Basis übernimmt (eine entsprechende Richtlinie wird derzeit erarbeitet). Damit übernimmt der Kreis Segeberg alle Kosten der Schülerbeförderung gemäß Satzung.

## **4. Vor- und Nachteile**

Der Vergleich der folgend genannten Vor- und Nachteile verdeutlicht, warum das Projekt der Digitalisierung des Listenschülerfahrkartenverfahrens umgesetzt werden sollte:

### **A) Vorteile für die Schulträger und den Kreis bei einer kreisweiten digitalisierten Bearbeitung :**

Alle 8.500 Anträge werden über eine Software des Kreises direkt beim Kreis Segeberg (ggfs. zentral für mehrere Kreise) bearbeitet.

Es ist sinnvoll, dass der Kreis Segeberg die gesamte Bearbeitung übernimmt, da der Kreis Segeberg ab dem Jahr 2020 ohnehin die gesamten Kosten für die Schülerfahrkarten übernimmt.

Das Personal stellt der Kreis.

Die Schulträger haben einen geringeren Personalaufwand, da die Sachbearbeitung zur Antragsprüfung und zur Fahrkartenbestellung entfällt (Restarbeiten verbleiben).

Die Beschaffung einer eigenen Software der Schulträger entfällt.

Statistiken werden beim Kreis erstellt (Wegfall der Statistiken bei jedem einzelnen Schulträger).

Wegfall der aufwändig zu erstellenden Verwendungsnachweise über die Kosten der Schülerfahrkarten bei den Schulträgern. Wegfall der Prüfung der genannten Verwendungsnachweise beim Kreis ( die Bearbeitung der Behindertenbeförderung verbleibt bei den Schulträgern und muss weiterhin abgerechnet werden)

Kundenfreundliches Verfahren: Eltern haben nur noch einen Ansprechpartner

Die seitens der Politik gewünschte Vereinfachung des Verfahrens wird umgesetzt

Der Aufgabe aller Kommunen, die Digitalisierung zu realisieren und damit auch Arbeitsprozesse zu minimieren, kann hier vollumfänglich umgesetzt werden.

### **B) Nachteile bei einer weiteren Bearbeitung durch die Schulträger:**

Alle Schulträger arbeiten fortan möglicherweise mit einer verschiedenen Software. Auch zukünftig wären viele Akteure mit der Bearbeitung beschäftigt.

Auch weiterhin müssten Verwendungsnachweise erstellt werden.

Der Arbeitsaufwand würde insgesamt hoch bleiben.

## **5. Kosten für die Umsetzung des Projektes**

### Kosten des Kreises Segeberg :

Beschaffung der Software, laufende Wartung

Laufende Personalkosten : ca. 2 Vollzeitbeschäftigte

(Die Verwaltung würde einen entsprechenden politischen Beschluss vorbereiten, volle Übernahme der Kosten als Ergänzungsleistung des Kreises

### Kosten der Schulträger : keine

## **6. Weiteres Vorgehen**

Schulträger: Die Schulträger müssen sich kurzfristig entscheiden, ob ein Interesse an dem Projekt des gemeinsamen Listenschülerversfahrens besteht und bis zum **21.02.2020** eine Rückmeldung an den Kreis Segeberg, Frau Schleicher FD 51.10, geben.

Kreis: Der Kreis Segeberg würde sich zu einem ersten Arbeitstreffen mit den anderen Kreisen treffen.

## Ziele:

- Absprache, welche politischen Beschlüsse eingeholt werden sollen.
- Abstimmung zur Finanzmittelsicherstellung
- Schaffung einer rechtl. Grundlage zur Zusammenarbeit der Kreises
- Absprache einer rechtssicheren Vergabe der Softwareleistung
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur inhaltliche Befassung
- Vorgehen zur Aufgabenübertragung von den Schulträgern an den Kreis
- Zeitpunkt der Befassung mit der Satzungsänderung , der Integration der Bereiche Datenschutz und IT und weitere Punkte

Die Kreistagsfraktionen werden am 10.02.2020 in dem Arbeitskreis „Schülerbeförderung“ über das Projekt informiert

## **Erste Ideen zur Antragstellung und zu Arbeitsprozessen**

Antragsverfahren und der Antragsprüfung/ 8.500 Schüler\*innen

1. Die Eltern beantragen online über das Programm die Ausstellung des E-Tickets.
2. Das Programm prüft die Entfernung von der Wohnadresse zur Schule über einen Routenplaner, der mit dem Programm verknüpft ist.
3. In der Satzung der Kreise wird hinterlegt, welcher Routenplaner für die Entfernungsermittlung eingesetzt wird.
4. Das Programm erstellt automatisch einen Bescheid.
5. Die Eltern können sich über das Internet in das Programm einloggen und den Bescheid über ein E-Mail Postfach einsehen.
6. Abmeldungen und Kartenverlust melden die Eltern ebenfalls über das Programm.
7. Die Schulen bekommen automatisch eine Mail mit den gemeldeten Schüler\*innendaten einschließlich der angegebenen Klassenstufe. Die Schule bestätigt lediglich diese Daten über das Programm.
8. Das Programm meldet der DB die Kartenbestellungen.
9. Die E-Tickets werden dem Kreis zugesandt. Dieser verteilt die Tickets an die Schulträger bzw. an die Schulen.
10. In Fällen, in denen Eltern eine Zuzahlung leisten müssen, weil sie eine andere Schule als die nächst gelegene frei gewählt haben und der Preis für die

Fahrkarte zu dieser Schule höher ist, erhalten automatisch eine Zahlungsaufforderung. Die Buchung wird ebenfalls automatisch erstellt, da das Programm über eine Schnittstelle mit dem MACH-Programm verknüpft wird (eine MACH-Schnittstelle ist im FD.51.10 bereits vorhanden und wird genutzt) .

Erst wenn die Eltern gezahlt haben, wird die Karte verschickt (genauso bei Fahrkartenverlust).

11. Einige Schulträger stellen derzeit auch Fahrkarten für Schüler\*innen aus, die keinen Anspruch auf eine Beförderung haben. Beispiel: Fahrten innerhalb Norderstedts (innerorts kein Anspruch lt.Satzung) , Fahrten aus Neversdorf, Groß Niendorf, Heiderfeld zur Schule in Leezen (Entfernung Wohnort- Schule in den Kl.5-10 ist zu gering ). Auch diese Schüler\*innen könnten in die Bearbeitung mit aufgenommen werden. Später würde über das Programm ein Verwendungsnachweis für den jeweiligen Schulträger erstellt werden.

12. Auch die in Zuständigkeit des Kreises zu bearbeitenden Anträge für die ca. 800 Schüler\*innen, die im Kreis Segeberg wohnen und Schulen außerhalb des Kreise besuchen, könnten in die Bearbeitung des neuen Programms übergehen, so dass Fahrkarten für sie bestellt werden . Bislang haben die Eltern die Fahrkarten selbst erworben und der Kreis hat die Kosten erstattet.

